

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 8 (1913)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die Prostitution und ihre Bekämpfung  
**Autor:** L. W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350676>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zufriedenheit ist da eine Tugend, wo sie selbstlos ist, wo der Mensch lieber etwas entbehrt als einen andern ausbeutet, wo er sich mit einem bescheidenen Maß irdischer Güter genügen lässt, weil „reich werden“ oft „Staub“ genannt werden kann. Da aber, wo man den Menschen mit der Nase auf die Zufriedenheit stößt, damit er sich willig rupfen lasse, trifft der Vers ein: „Man merkt die Absicht und man wird verstimmt!“ Zufriedenheit in geistigen Dingen wird bald zum Stumpfsein.

Nach dem Frauenstimmrecht sollen nur wenige Bedürfnis tragen. Ist dem wirklich so? Vielleicht ist dieses Bedürfnis noch in der Seele vieler Frauen verborgen, aber es ist dennoch da, von Hüllen umgeben wie die Knospe. Viele fühlen eine Leere in sich, die sie nicht zur Ruhe kommen lässt. Solange die Kinder klein waren, nahmen diese das Hauptinteresse in Anspruch. Aber später, wenn sie ihren Weg gehen oder auf Schulen gebracht werden, steht die Mutter da wie ein abgeernteter Baum. Sie ist noch nicht alt genug, um ganz abzurüsten, aber auch nicht mehr jung genug, um ihre Gewohnheiten zu ändern. Nun fühlt sie meist auch die Zurücksetzung ihres Geschlechtes.

Welches weibliche Wesen hat diese nicht schon in irgend einer Weise empfunden?

Einmal war es vielleicht schon in der Schule, als der Lehrer die Knaben vorzog und die Mädchen „flatterhaft“ nannte. Schon manches ernstere Schulkind hat über solche Worte nachgedacht und ist verhittert worden.

Ein andermal wollte ein junges Mädchen mehr lernen und da bekam es den Bescheid, um später zu heiraten, brauche ein Mädchen nicht so viel zu wissen. Oder die Eltern meinten, sein Bruder, ein Knabe, müsse bessere Nahrung haben, weil er ein Mann werde.

Oft empfindet, zumal in romanischen Gegenden, die verheiratete Frau die Missachtung ihres Geschlechtes, wenn sie fortgeschickt wird, sobald Männer über ernstere Dinge sprechen wollen. Die Kränkung über solche Zurücksetzung kann eine empfindsamere Frau so aufregen, daß nervöse Nebel die Folge sind. Kurz, in solchen Augenblicken liegt für jede Frau der Wunsch offen da, dem Manne geistig nicht nachzustehen. Sie wünscht wenigstens die Rolle zu spielen, die sie in Schillers „Tell“ einnimmt. Dergleichen reizt gelegentlich jede Frau zum Erstreben höherer Rechte und niemand kann darum sagen, daß Frauenrecht für ihn unnötig sei. Unnötig ist es nur für den bürgerlichen Philister, der den Gram mit Wein stillt und für den es keine Frauenfrage gibt.

Wir sehen, daß es nun nicht unnötig ist, auch nicht zu früh, von diesen Dingen zu sprechen oder zu schreiben. Freilich kann man von vielen Frauen noch kein zielbewußtes Vorgehen verlangen, weil ihre Gefühle noch unbestimmt sind und dem Wasser gleichen, das in der Erde versickert und gesaft werden sollte.

Da muß die Aufklärungsarbeit einsetzen und diese ist eben die Fassung.

Natürlich ist es nicht möglich, diese Arbeit anders zu tun, als durch Aufdecken der wirklichen Tatsachen. Den Arbeiterinnen gegenüber muß immer die soziale Frage betont werden. Bei ihnen ist der Boden noch nicht so gut geeignet, wie bei den bürgerlichen Frauen, da muß die Zeit zum Lesen aufklärender Broschüren und Zeitungen erst dem Kapitalismus abgerungen werden.

Vielfach ist man sich noch nicht so recht klar über den inneren Zusammenhang der sozialen Frage mit der Frauenfrage und doch ist letztere ja nur ein Stück der ersten.

Viele Genossen tadeln mit Recht die „Geschlechtspolitik“ der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und sie haben nicht ganz unrecht. Wer die heutige Mammonswirtschaft hoch hält, wer nur Rechte begeht, um seine Gelder besser verwälten zu können, der kann sich im roten Flügelappell nur komisch ausnehmen. Wer die Befreiung aller Menschen will, der muß auch die Befreiung der Frauen wollen, sei er Mann oder Weib.

Die ringende und kämpfende Frau kann auch nicht anders Zufriedenheit erlangen, als wenn sie die Sache ihrer Arbeitsschwestern gedeihen sieht. Dies ist eine selbstlose und wahre Zufriedenheit. Heute, da der Sozialismus immer weiter fortschreitet, muß auch die Frauenfrage fortschreiten. Wenn sie nun auch in Landesteilen und Städten auftaucht, wo man noch nichts von ihr wußte, da ehre man die Vorkämpferinnen, die einen starken Zug des heutigen Verbündkommunismus strebens in ihrer Seele tragen.

Anna Theobald, Cästris.

### Die Prostitution und ihre Bekämpfung.

Daz alle Polizeimaßnahmen gegen die Prostitution diese nicht zu unterdrücken vermögen, zeigen uns jene Schweizerstädte, die das Verbot der Prostitution bereits reglementarisch festgelegt haben, allen voran Zürich. Die Räufigkeit der unehelichen Liebe wird aber erst in der sozialistischen Gesellschaft überwunden werden. Solange sich junge Männer in der Mitgipstehe und junge Frauen in der Versorgungshe prozessieren, kann der Staat mit seiner Jurisdiktions nur das unterdrücken, was im sittlichen Empfinden bereits gefräkt ist.

Wir müssen uns in der Gegenwart darauf beschränken, die Quellen der Prostitution zu unterdrücken, diese selber aber ruhig weiter leben oder besser gesagt, bei einer Absperrung der Quellen allmählig absterben zu lassen. Als eine der ersten Aufgaben zur Unterdrückung der Quellen der Prostitution kommt hier in Betracht

### Die Wohnungsfrage für Prostituierte.

Die heutige Pharisaergesetzgebung zwinge die Prostituierte, sich zu verstecken. Sie tut dies naturgemäß am liebsten in starkbevölkerten Häusern mit wechselnder,

teils in Aftermiete wohnender Bevölkerung. Dadurch werden die Prostituierten veranlaßt, in Arbeiterwohnhäusern, mitten unter kinderreichen Arbeitersfamilien, zu leben. Ja, unsere Gesetzgebung, die der schmutzigen Denunziation Tür und Tor öffnet, führt die Prostituierten dazu, nutznießende Vermieter und Nachbarn durch klingende Münze zum Einverständnis mit ihrem Gewerbe zu bringen. Es entsteht so in diesen Miethäusern eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft zwischen den Nachbarinnen und Vermieterinnen und den Prostituierten, — bei der auch hie und da eine Nachbarin oder Vermieterin den „leichten“ Nebenverdienst nicht verschmäht. Die Vermietung von Separatzimmern an Prostituierte ermöglicht oft genug erst die Erschwingung des hohen Mietzinses für die Wohnung: Die Familie ist also am guten Geschäftsgang bei der Aftermieterin interessiert.

Nicht selten werden die halbwüchsigen Kinder dazu angehalten, den „Herren“ gegen Trinkgeld den Weg zum „Fräulein“ zu weisen. Daß die Zigarrenläden ominöser Natur fast ausschließlich in den Gassen und Straßen gelegen sind, in denen Proletarierkinder spielen, ist ja jedem Passanten bekannt. Sogar in einem Gemeindewesen wie Zürich werden die dubiosen Läden nicht im „besseren“ Höttingen geduldet, sondern nur im proletarischen Auersihl und in der Altstadt. Dergestalt werden Tausende von Kindern und Hunderte von Frauen aus dem Volke sittlich verdorben, indem man sie zu Nutznießern und Zeugen des Dirnengewerbes macht. Die Wohnungsfrage für die Prostituierten muß gelöst werden und zwar in dem Sinne, daß in Häusern, in denen Prostituierte wohnen, keine Familien wohnen dürfen. Eine solche Gesetzgebung würde aber die Anerkennung der Prostitution erfordern und davor haben gewisse Leute eine höllische Angst.

Ein solches W o h n v e r b o t f ü r F a m i l i e n - hä u s e r ließe sich schon heute ohne allzu große Schwierigkeit durchführen, weil wir beispielsweise im Zentrum Zürichs eine Ueberzahl von Häusern haben die vom ersten bis zum dritten Stockwerk mit Geschäften angefüllt sind und die nur im vierten und fünften Stockwerk Wohnungen zu wahnsinnig teuren Preisen enthalten. Die Besitzer derartiger Geschäftshäuser reflektieren gar nicht auf Familienmieter: Sie könnten die obersten Stockwerke leicht an Vermieter, sog. Pensionsinhaber abgeben, die dann an Prostituierte vermieten. Die Polizei müßte dann nur strenge darauf sehen, daß da ausschließlich männliches und volljähriges Dienstpersonal beschäftigt wird und daß in den Bureaux in den unteren Stockwerken keine weiblichen Angestellten in den Nachtstunden beschäftigt werden. Daß die Geschäftshäuser ohne Familienwohnungen in sehr großer Zahl erstellt werden, und zwar in Gegenden mit derartig erhöhten Bodenpreisen, daß der Bau von Familienwohnhäusern keinesfalls rentieren würde, so kann weder eine sittliche Schädigung

der an der Prostitution uninteressierten Bevölkerung noch eine starke Ausbeutung der Dirnen durch Hausagrarier eintreten; denn die Bureauxräume in den oberen Stockwerken sind schwer vermietbar. Dazu kommt, daß die modernen Geschäftshäuser hygienischer gebaut werden und dank der strengen Bewachung durch Abwärte, Beamten der Wach- und Schließgesellschaften und besondere Nachtwächter kaum geeignet sind, dem verbrecherischen Buhaltergefidel, das die Dirnen aussaugt, Unterschlupf zu gewähren.

Nicht empfehlen würde es sich dagegen, die Prostituierten nur in bestimmten Häusern, in denen keine andere Beschäftigung geduldet wird, wohnen zu lassen. Damit wäre das Bordellwesen hintenherum wieder eingeführt, indem die polizeiliche Konzession (Erlaubnis zum Prostitutionserwerb) sich in einen kapitalistischen Sonderwert mit Sonderdividende verwandeln würde. Diese Rente müßte durch Ausbeutung der Dirnen gewonnen werden. Ebenso wäre es recht gefährlich, Dirnen in Häusern mit Gastwirtschaften wohnen zu lassen. Das Wohnrecht der Dirne soll vielmehr auf Häuser ohne Privatfamilien in reinen Geschäftsvierteln beschränkt werden. In diesem Falle vermag die durch die Prostitution verpestete Atmosphäre der Kuppelei und der Verführung weniger Vorschub zu leisten.

Damit wäre die eine Hauptquelle der Prostitution beseitigt — die Verlockung durch Beispiel und Kuppeleigewinn.

#### Die zweite Hauptquelle der Prostitution ist die schlechte Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte.

Man sollte meinen, daß die Direktion eines großen Zürcher Warenhauses, wie etwa der Globusmagazine, in denen alle Arten von Waren verkauft werden, einfach an Hand ihrer eigenen Preislisten auszurechnen verstünde, daß es für ein junges Mädchen, das anständig ins Geschäft kommen will, unmöglich ist, mit weniger als hundertfünfundzwanzig Franken im Monat zu leben. Da nun die meisten derartigen Magazine, die meisten Fabrikanten ihren weiblichen Arbeitskräften einen geringeren Lohn als fünf Franken per Tag geben, ist es den Mädchen nicht möglich, den vollen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Entweder: sie darben und sparen, damit sie mit ihrem Verdienste auskommen oder ..... sie suchen sich ..... einen Freund. Noch schlimmer ist es für jene Mädchen, die in einer „eleganten“ Kleidung erscheinen müssen, zu deren Schutz Tramfahrten und andere Sonderausgaben notwendig sind. Diese Mädchen müssen sich ihre Toilette am Munde absparen oder sich einen Freund anschaffen. Nun hat ja wohl hie und da ein Mädchen mit einem derartigen Freunde „Glück“, besonders wenn er recht wohlhabend ist. Dann aber nimmt er seine Freundin weniger ernst, das heißt, er betrachtet sie leicht als „bessere“ Dirne. Und so bald sich die Folgen einstellen, — Geschlechtskrankheit, uneheliches Kind, Arbeitslosigkeit

— beginnt auch sie sich als Dirne zu fühlen. Wer darum einer Arbeiterin oder Geschäftsanstellten einen kleineren Lohn zahlt als das Lebensminimum beträgt, wie es die Betreibungsämter für jede Stadt aufgestellt haben — der macht sich des Verbrechens der Verleistung zur gewerblichen Unzucht schuldig und gehört ins Gefängnis, im Wiederholungsfalle gar ins Zuchthaus.

Strafverschärfend müßte ins Gewicht fallen, wenn der betreffende Unternehmer, der einer Arbeiterin weniger als das vom Betreibungsamt fixierte Lebensminimum bezahlt, seiner Berufsstellung nach wissen müßte, etwa als Warenhausbesitzer oder Hausbesitzer daß es unmöglich ist, mit dem betreffenden niederen Lohn zu existieren. Ebenso müßte das durch die bessere Kleidung bedingte Begehrten auf Lohnerhöhung bis zum Lebensminimum im Nichtbeachtungsfalle als Strafverschärfungsgrund gelten. Sobald jeder Unternehmer hier in Zürich, der einer weiblichen Arbeitskraft weniger als hundertfünfundzwanzig Franken an Lohn monatlich verabfolgt, wegen Verleitung zur gewerbsmäßigen Unzucht bestraft würde, wäre der Prostitution eine wichtige Hauptquelle abgegraben.

#### Die dritte Quelle der Prostitution ist das Gastwirtsgewerbe.

Hier ist nur eine allmähliche Reform durchzuführen und zwar in dem Sinne, daß die Polizeistunde für Kellnerinnen nach und nach immer tiefer herabgesetzt würde, von Mitternacht auf elf, zehn, neun und endlich acht Uhr. Dies müßte bewirken, daß immer mehr Gastwirte zur männlichen Bedienung übergehen. Mit dem allmäßlichen Übergang zur männlichen Bedienung darf aber nur langsam vorgegangen werden! Denn eine zunehmende Arbeitslosigkeit unter den Kellnerinnen würde sonst die Prostitution nur begünstigen. Wenn die Polizeistunde zum Schutze der Kellnerinnen alle fünf Jahre eine halbe Stunde nach unten rückt, wird keine Arbeitslosigkeit unter ihnen eintreten, auch wenn ein Wirt nach dem andern zur männlichen Bedienung übergeht. Uebrigens müßte auch jeder Wirt der Kellnerin einen Verdienst garantieren, der dem vom Betreibungsamt für den betreffenden Ort fixierten gesetzlichen Lebensminimum entspricht, wobei Rost und Logis entsprechend in Anrechnung zu bringen wären.

Wenn so die Hauptquellen der Prostitution im sozialen Sinne zurückgedämmt werden, müssen Hand in Hand damit gehen eine planvolle Erziehung, eine Durchbildung der Jugend in der Weise, daß die Dirne keine Rundschaft mehr findet. Dazu gehört vor allen Dingen die Weckung eines höheren ästhetischen und moralischen Bedürfnisses, das nicht durch die Dirne befriedigt zu werden vermag! Diese Steigerung der Ansprüche der Männer liegt letzten Grundes in der inneren Hebung der Menschen, an der Staat und Polizei nicht mithelfen können, die durch täppisches Dreinfahren nur noch größeren Schaden verursachen.

L. W.

#### Arbeiterinnenschutz.

(Entnommen aus dem Berichte der Zürcher Gewerbe-Inspektorin Elise Botteler, Turnegg, Zürich.)

#### II. Die Arbeitszeit.

Viel Arbeit verursacht der Vollzug der Verfügung betreffend Anschlag der Arbeitszeit an sichtbarer Stelle im Arbeitslokal.

In den meisten Betrieben ist 10-, beziehungsweise 9-stündige Arbeitszeit vorherrschend. Die Arbeitszeit findet sich in den meisten Betrieben in die Zeit von morgens 7 $\frac{1}{2}$  bis 7, bezw. 6 Uhr abends verlegt, mit 1 $\frac{1}{2}$ -stündiger Mittagspause.

In einigen Betrieben der Seidenindustrie ist der freie Samstag-Nachmittag eingeführt worden.

Gemäß Abkommen zwischen Meister- und Arbeiterverbänden arbeiten die Buchdruckereien, Buchbindereien, Tapzierereien durchweg mit 9-, bezw. 8-stündiger Arbeitszeit.

Der Vollzug des § 8 betreffend Ruhepause bildet ein Stein ständigen Anstoßes wegen seiner Bestimmung, daß Zwischenpausen erst dann in Anrechnung gebracht werden, wenn diese außerhalb des Arbeitsraumes gebracht werden. Zwischenpausen im Arbeitsraum sind nämlich in vielen Fällen ein Mittel zur Verlängerung der Arbeitszeit, indem dieselben wohl auf dem Papier stehen, nicht aber eingehalten werden.

Die Gemeindebehörden erteilten 70 und das Bureau für Arbeiterinnenschutz 46 Überzeitbewilligungen.

Die Überzeitbewilligungen verteilen sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt: Damenschneiderei 20, Blousen- und Schürzenfabrikation 1, Kostümgeschäft 1, Weißwarengeschäfte 3, Modesgeschäfte 50, Damenfrisiergehäft 8, Wäschereien und Glätttereien 13, Abwägerei 2, Blumenbindereien 1, Kürschnereien 4, Stickereimanufaktur 4, Seidenweberei 2, Seidenmustererei 1, Flaschenverschlußfabrikation 4.

An den Überzeitbewilligungen muß auffallen, daß diese nur auf Zürich und Winterthur, nicht aber auch auf andere Gemeinden entfallen. Natürlich ist nicht anzunehmen, daß dort keine Überzeitarbeit ausgeübt wird, weil keine Gesuche eingehen. Die Gemeinderäte dürften daher speziell in dieser Richtung ein wachsames Auge haben. Bewilligte Überzeitarbeit ist freilich auch kein idealer Zustand, aber sie ist ein notwendiges Nebel, das sicherlich der unbewilligten Überzeitarbeit vorzu ziehen ist. Die letztere öffnet vorab der Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte der Lehrlöchter Tür und Tor, wie in jenem Damenfrisiergehäft einer Landgemeinde, wo eine 15-jährige Lehrtochter an Samstagen bis abends 10 Uhr beschäftigt wurde. Bei der unbewilligten Überzeitarbeit läuft auch vielfach die Umgehung des § 11 des Gesetzes mit unter, welcher für Überzeitstunden Lohnzuschlag verlangt.

19 Damenfrisiergehäfte in Zürich und Winterthur arbeiten mit der Ausnahmebewilligung des Regierungs-